

Herr Patt geht auf die dem Stellenplan vorangestellten allgemeinen Erläuterungen ein. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die Erhöhung der Gesamtzahl der Planstellen gegenüber dem Vorjahr nicht auf einer Ausdehnung des Verwaltungsbereichs beruht, sondern es mussten neue tarifrechtliche Bestimmungen umgesetzt werden. Die bisher vom Tarifrecht ausgenommenen geringfügig Beschäftigten sind nunmehr ins Tarifrecht eingebunden. Für die Betreuungsmaßnahmen „8-1“ und „13+“ an 3 Grundschulen wurden daher zusätzlich 1,5 Angestelltenstellen eingerichtet. Das gleiche gilt für die bereits langjährig geringfügig beschäftigten Hilfshausmeister für die im Arbeiterbereich eine Planstelle eingerichtet wurde. Hierunter fallen die Aufsicht während der VHS in der Gemeinschaftshauptschule, das Auf- und Abschließen des Parkhauses, das Bürgerzentrum sowie die Betreuung von Veranstaltungen im Theater am Park. Im Beamtenbereich sind 2 Stellen A 10 zusätzlich ausgewiesen. Eine für die Umwandlung der bisher nach III/II BAT bewerteten Stelle des Leiters des Bauhofes, die jetzt mit einem Beamten besetzt ist. Eine weitere A 10 Stelle wurde für eine Anwärtlerin, die im Sommer zur Prüfung ansteht eingerichtet. Im Gegenzug fällt nach Beendigung einer Altersteilzeit eine Planstelle nach A 14 weg.

Weiter wurde je 1 Stelle in den Bereichen Datenverarbeitung und Wirtschaftsförderung angehoben.

Die Erhöhung der Gesamtzahl der Planstellen in den letzten Jahren für Beamte ergibt sich aus der verstärkten Ausbildung und Übernahme von Nachwuchskräften.

Abschließend teilt Herr Patt noch mit, dass zur Zeit nicht alle 120 Planstellen auch tatsächlich besetzt sind.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Eine Beschlussfassung ist nicht vorgesehen.